



Entschließung 2571 (2024)¹
Vorläufige Fassung

Die Verhaftung und Verurteilung von Julian Assange und ihre abschreckende Wirkung auf die Menschenrechte

Parlamentarische Versammlung

1. Die Parlamentarische Versammlung erinnert an die Bedeutung einer freien Presse, deren Rolle als "öffentlicher Wachhund" das ordnungsgemäße Funktionieren eines demokratischen Rechtsstaates gewährleistet. Diese Rolle ist angesichts der Schwere der andauernden bewaffneten Konflikte und der zunehmenden Zahl und Schwere der grenzüberschreitenden Unterdrückungsmaßnahmen von besonderer Bedeutung. In diesem Zusammenhang verdient die harte Behandlung von Julian Assange, der vor kurzem aus der Haft entlassen wurde, nachdem er mehr als ein Jahrzehnt lang wegen seiner journalistischen Arbeit verfolgt wurde, besondere Aufmerksamkeit.

2. Julian Assange und WikiLeaks erlangten nach der Veröffentlichung des Videos "Collateral Murder" im Jahr 2010 internationale Berühmtheit. Dabei handelt es sich um eine als geheim eingestufte Aufnahme, die die Tötung von Zivilisten, darunter auch Journalisten, durch die Streitkräfte der Vereinigten Staaten (USA) im Irak zeigt. In den folgenden Monaten veröffentlichte WikiLeaks zahlreiche weitere geheime US-Dokumente, die von der Whistleblowerin Chelsea Manning enthüllt wurden. Ein Großteil des durchgesickerten Materials, darunter auch das Video "Collateral Murder", lieferte glaubwürdige Beweise für Kriegsverbrechen, Menschenrechtsverletzungen und staatliches Fehlverhalten.

3. Die Veröffentlichungen von WikiLeaks bestätigten auch die Existenz von geheimen Gefangenenlagern, Entführungen und illegalen Gefangenentransporten durch die Vereinigten Staaten von Amerika in Europa, über die die Versammlung erstmals 2006 und 2007 berichtet hatte. In der [Entschließung 1838 \(2011\)](#) "Missbrauch des Staatsgeheimnisses und der nationalen Sicherheit: Hindernisse für die parlamentarische und gerichtliche Kontrolle von Menschenrechtsverletzungen" begrüßte die Versammlung die Veröffentlichung zahlreicher diplomatischer Berichte durch WikiLeaks, die die Feststellungen der Versammlung bestätigten, und stellte fest, dass "in einigen Ländern, insbesondere in den Vereinigten Staaten, der Begriff des Staatsgeheimnisses verwendet wird, um Agenten der Exekutive vor der Strafverfolgung für Verbrechen wie Entführung und Folter zu schützen oder die Opfer daran zu hindern, Entschädigung zu fordern".

4. Kurz nach den ersten Veröffentlichungen von Verschlussakten durch WikiLeaks geriet Julian Assange in Schweden in den Fokus einer strafrechtlichen Untersuchung wegen angeblichen sexuellen Fehlverhaltens. Nach seiner rechtmäßigen Ausreise aus Schweden wurde er in London aufgrund eines von den schwedischen Justizbehörden ausgestellten Europäischen Haftbefehls festgenommen. Kurz darauf wurde er in Hausarrest entlassen, nachdem ihm bis zum Abschluss seines Übergabeverfahrens eine Kaution gewährt worden war. Der Hausarrest dauerte etwa 550 Tage. Schließlich lehnte der Oberste Gerichtshof des Vereinigten Königreichs den Einspruch von Herrn Assange gegen eine vom britischen Innenminister erlassene Auslieferungsanordnung ab. Aus Angst, von Schweden an die Vereinigten Staaten ausgeliefert zu werden, wo ihm *de facto* eine lebenslange Haftstrafe hätte drohen können, verstieß Herr Assange gegen die Kautionsauflagen und beantragte diplomatisches Asyl in der ecuadorianischen Botschaft in London. Er wurde in Schweden nie wegen eines Verbrechens angeklagt, und die Ermittlungen zu seinen angeblichen Vergehen wurden schließlich 2019 eingestellt. In ihrer Stellungnahme zur Inhaftierung von Julian Assange aus dem Jahr 2015 kritisierte die Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen für willkürliche Inhaftierung die schwedischen Strafverfolgungsbehörden für ihren Mangel an Sorgfalt und Respekt für die Verfahrensrechte von Herrn Assange.



1. *Debatte der Versammlung* am 2. Oktober 2024 (28. Sitzung) (siehe [Dok. 16040](#), Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatte^rin: Frau Thórhildur Sunna *Ævarsdóttir*). *Von der Versammlung* am 2. Oktober 2024 (28. Sitzung) *angenommener Text*.

<https://pace.coe.int>

5. Herr Assange wurde im April 2019 aus der ecuadorianischen Botschaft ausgewiesen, verhaftet und im Hochsicherheitsgefängnis Belmarsh in London inhaftiert, wo er zunächst eine Strafe wegen VerstoÙes gegen die Kautionsauflagen verbüÙte und dann die Entscheidung über seine mögliche Auslieferung an die Vereinigten Staaten abwartete. Im Laufe des Gerichtsverfahrens machte Herr Assange immer wieder geltend, dass seine Auslieferung gegen die Artikel 3 und 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention (ETS Nr. 5) verstoÙen würde.

6. Obwohl unbestritten ist, dass Julian Assange und WikiLeaks dazu beigetragen haben, Angelegenheiten von höchstem öffentlichen Interesse aufzudecken, sah sich Julian Assange in den Vereinigten Staaten massiven Gegenreaktionen ausgesetzt. Dennoch entschied sich das US-Justizministerium unter der Obama-Regierung gegen eine strafrechtliche Verfolgung von Julian Assange, da es der Ansicht war, dass eine Anklage gegen ihn nicht mit dem Recht auf freie MeinungsäuÙerung vereinbar sei, das durch den ersten Verfassungszusatz geschützt wird, und dass sie sich negativ auf die Medienfreiheit auswirken könnte, indem sie einen gefährlichen Präzedenzfall schafft. Chelsea Manning wurde zu 35 Jahren Haft verurteilt, weil sie geheime Dokumente an WikiLeaks weitergegeben hatte, und verbüÙte mehrere Jahre im Gefängnis, bevor ihre Strafe von Präsident Obama umgewandelt wurde.

7. Nach der Wahl von Donald Trump und der Veröffentlichung weiterer Verschlussachen durch WikiLeaks, darunter die sogenannten "Vault 7"-Enthüllungen, die die Möglichkeiten der Central Intelligence Agency (CIA) zur Ausnutzung von Software offenlegen, hat das Justizministerium seine frühere Entscheidung revidiert und beschlossen, Julian Assange strafrechtlich zu verfolgen. Das erste Verfahren gegen ihn konzentrierte sich auf den Vorwurf des Computer-Hackings. Im Jahr 2019 wurde er auch auf der Grundlage des US-Spionagegesetzes von 1917 angeklagt und war damit der erste Verleger, der auf der Grundlage dieses Gesetzes wegen der Weitergabe von Verschlussachen, die er von einem Whistleblower erhalten hatte, verfolgt wurde. Insgesamt wurde er in 17 Fällen nach dem US-Spionagegesetz angeklagt. Wäre er in allen Anklagepunkten verurteilt worden, hätte Herr Assange eine Haftstrafe von bis zu 175 Jahren gedroht.

8. Julian Assange wurde am 24. Juni 2024 aufgrund einer Vereinbarung mit dem US-Justizministerium nach fünf Jahren und zwei Monaten Haft aus dem Belmarsh-Gefängnis entlassen. Am 26. Juni 2024 erschien er vor einem US-Bundesgericht in Saipan. Er bekannte sich in einem einzigen Fall der Verschwörung zur Beschaffung von Dokumenten, Schriften und Notizen im Zusammenhang mit der Landesverteidigung und der vorsätzlichen Weitergabe von Dokumenten im Zusammenhang mit der Landesverteidigung an eine Person, die sowohl rechtmäßig als auch unbefugt in deren Besitz ist, für schuldig und verstieß damit gegen das US-Spionagegesetz. Er wurde zu einer Haftstrafe verurteilt und durfte in sein Heimatland Australien zurückkehren.

9. Die Versammlung stellt fest, dass es in der Vereinbarung heißt: "Zum Zeitpunkt der Vereinbarung haben die Vereinigten Staaten kein Opfer identifiziert, das für eine individuelle Rückerstattung in Frage kommt, und beantragen daher keine Rückerstattung". Dieser wesentliche Faktor muss bei der Beurteilung der Verhältnismäßigkeit der gegen Herr Assange als Reaktion auf seine (und WikiLeaks') Veröffentlichungen ergriffenen Maßnahmen berücksichtigt werden.

10. Die Versammlung begrüÙt die Freilassung von Herr Assange und seine Wiedervereinigung mit seiner Familie. Dennoch ist sie zutiefst besorgt darüber, dass die unverhältnismäßig harte Behandlung von Julian Assange, insbesondere seine beispiellose Verurteilung nach dem Espionage Act, einen gefährlichen Abschreckungseffekt und ein Klima der Selbstzensur schafft, das alle Journalisten, Verleger und andere Personen betrifft, die über Angelegenheiten berichten, die für das Funktionieren einer demokratischen Gesellschaft wesentlich sind. Darüber hinaus werden die Rolle der Presse und der Schutz von Journalisten und Whistleblowern auf der ganzen Welt ernsthaft untergraben.

11. Die Versammlung ist ebenso beunruhigt über Berichte, wonach die CIA Herr Assange in der ecuadorianischen Botschaft in London heimlich überwacht und angeblich Pläne entwickelt hat, ihn auf britischem Boden zu vergiften oder gar zu ermorden. Sie bekräftigt ihre Verurteilung aller Formen und Praktiken der grenzüberschreitenden Unterdrückung.

12. Die Versammlung ist zutiefst besorgt über die Tatsache, dass trotz zahlreicher von Herr Assange und WikiLeaks enthüllter Dokumente und Aufzeichnungen, die glaubwürdige Beweise für Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen durch Agenten des US-Staates liefern, keine öffentlich zugänglichen Informationen darüber vorliegen, dass jemand für diese Gräueltaten zur Rechenschaft gezogen wird. Das Versäumnis der zuständigen US-Behörden, die mutmaßlichen Täter strafrechtlich zu verfolgen, in Verbindung mit der harten Behandlung von Herr Assange und Frau Manning erweckt den Eindruck, dass die Regierung der Vereinigten Staaten mit der strafrechtlichen Verfolgung von Herr Assange eher das Ziel verfolgte, das Fehlverhalten von Staatsbediensteten zu vertuschen, als die nationale Sicherheit zu schützen.

13. Die Versammlung erkennt die Legitimität von Maßnahmen an, die darauf abzielen, einen angemessenen Schutz von Geheimnissen zu gewährleisten, die die nationale Sicherheit betreffen. Sie bekräftigt jedoch ihren Standpunkt, dass Informationen über die Verantwortung staatlicher Akteure, die Kriegsverbrechen oder schwere Menschenrechtsverletzungen wie Mord, Verschwindenlassen, Folter oder Entführung begangen haben, nicht als geheim zu betrachten sind. Solche Informationen sollten nicht unter dem Deckmantel des "Staatsgeheimnisses" von der öffentlichen Kontrolle oder der gerichtlichen Rechenschaftspflicht abgeschirmt werden.

14. Die Versammlung stellt fest, dass die staatlichen Sicherheits- und Nachrichtendienste, die unbestreitbar eine wichtige Aufgabe erfüllen, nicht von der Rechenschaftspflicht für rechtswidrige Handlungen ausgenommen werden dürfen. Die Schaffung einer Kultur der Straflosigkeit untergräbt die Grundlagen der demokratischen Institutionen und birgt die Gefahr, dass es zu weiteren Übergriffen kommt.

15. Eines der Argumente, mit denen die unverhältnismäßig harte Behandlung von Julian Assange und WikiLeaks gerechtfertigt wurde, war, dass die Freigabe von ungeschwärztem Material das Leben und die Sicherheit von Personen gefährdet. Die Versammlung stimmt zwar zu, dass die Offenlegung von Verschlussachen so erfolgen sollte, dass die persönliche Sicherheit von Informanten, Geheimdienstquellen und Geheimdienstmitarbeitern respektiert wird, doch sollte der Fall von Herrn Assange nicht *abstrakt* bewertet werden. In den 13 Jahren, die seit den Veröffentlichungen vergangen sind, wurden keine Beweise dafür erbracht, dass die Veröffentlichungen von WikiLeaks irgendjemandem geschadet haben, wie kürzlich durch das Plea Agreement bestätigt wurde. Die Versammlung bedauert, dass Herr Assange, obwohl er Tausende von bestätigten und zuvor nicht gemeldeten Todesfällen durch US- und Koalitionstruppen im Irak und in Afghanistan aufgedeckt hat, derjenige war, der beschuldigt wurde, Leben in Gefahr gebracht zu haben.

16. Demokratische Gesellschaften können ohne den freien Fluss von Informationen und die Möglichkeit der Bürger, ihre Regierungen zur Rechenschaft zu ziehen, nicht gedeihen. Die Versammlung bekräftigt ihre nachdrückliche Unterstützung für das Recht auf freie Meinungsäußerung und Informationsfreiheit als ein durch Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention und Artikel 19 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte garantiertes Grundrecht und ermutigt die Mitgliedstaaten des Europarats, sich unermüdlich für die Stärkung des Schutzes der freien Meinungsäußerung und einer freien Presse einzusetzen.

17. Die Versammlung ist der Ansicht, dass die Dauer der Inhaftierung von Julian Assange im Belmarsh-Gefängnis und seine Verurteilung nach dem Espionage Act in keinem Verhältnis zu seiner angeblichen Straftat stehen. Die Versammlung erinnert daran, dass das Sammeln von Nachrichten ein wesentlicher vorbereitender Schritt im Journalismus ist und durch das Recht auf freie Meinungsäußerung geschützt wird, wie es vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anerkannt wurde. Sie stellt fest, dass Herr Assange für eine Tätigkeit bestraft wurde, die Journalisten tagtäglich ausüben: Sie **beschaffen und** erhalten durchgesickerte Informationen von ihren Quellen und veröffentlichen diese, wenn sie glaubhafte Beweise für ein Fehlverhalten liefern.

18. Die Versammlung erinnert daran, dass die Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen für willkürliche Inhaftierung der Ansicht war, dass Herr Assange von den Regierungen Schwedens und des Vereinigten Königreichs willkürlich inhaftiert wurde. Sie erinnert ferner daran, dass der Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen für Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, Herr Nils Melzer, zu dem Schluss kam, dass Herr Assange "fortschreitend schweren Formen grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe ausgesetzt war, deren kumulative Auswirkungen nur als psychologische Folter bezeichnet werden können". Die Versammlung findet es besorgniserregend, dass die Behörden des Vereinigten Königreichs diese Stellungnahmen anscheinend ignoriert haben, was die Situation von Herrn Assange weiter verschlimmert.

19. Die Versammlung ist der Ansicht, dass die unverhältnismäßig schweren Anklagen, die von den Vereinigten Staaten von Amerika gegen Julian Assange nach dem Espionage Act erhoben wurden und ihn *de facto* einer lebenslangen Haftstrafe aussetzen, in Verbindung mit seiner Verurteilung und Verurteilung nach dem Espionage Act wegen - im Wesentlichen - Nachrichtenerfassung und -veröffentlichung die in der Resolution 1900 (2012) "Die Definition des politischen Gefangenen" festgelegten Kriterien erfüllen und die Einstufung von Herrn Assange als politischen Gefangenen rechtfertigen.

20. Die Versammlung bedauert auch, dass die Behörden des Vereinigten Königreichs es versäumt haben, das Recht auf freie Meinungsäußerung und das Recht auf Freiheit von Herrn Assange wirksam zu schützen, indem sie ihn trotz des politischen Charakters der schwersten gegen ihn erhobenen Vorwürfe einer langen Inhaftierung in einem Hochsicherheitsgefängnis aussetzten. Seine Auslieferungshaft überstieg bei weitem die für diesen Zweck akzeptable Dauer. Die Versammlung bedauert, dass mit dem Auslieferungsgesetz von 2003 die Ausnahmeregelung für politische Straftaten aus dem Auslieferungsrecht des Vereinigten Königreichs gestrichen wurde, wodurch Dissidenten und Oppositionelle dem Risiko ausgesetzt werden, an Staaten ausgeliefert zu werden, die sie aus politischen Gründen verfolgen.

21. Die Versammlung ist der Ansicht, dass der Missbrauch des Spionagegesetzes von 1917 durch die Vereinigten Staaten zur Verfolgung von Julian Assange einen gefährlichen Abschreckungseffekt verursacht hat, der Verleger, Journalisten und Informanten davon abhält, über staatliches Fehlverhalten zu berichten, wodurch die Meinungsfreiheit ernsthaft untergraben wird und Raum für weiteren Missbrauch durch staatliche Behörden geschaffen wird. Zu diesem Zweck fordert die Versammlung die Vereinigten Staaten von Amerika -

einen Staat mit Beobachterstatus beim Europarat - auf:

21.1. das Spionagegesetz von 1917 dringend zu reformieren und seine Anwendung vom Vorliegen der böswilligen Absicht abhängig zu machen, der nationalen Sicherheit der Vereinigten Staaten zu schaden oder einer ausländischen Macht zu helfen;

21.2. die Anwendung des Spionagegesetzes auf Verleger, Journalisten und Whistleblower auszuschließen, die Verschlusssachen mit der Absicht veröffentlichen, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und über schwere Verbrechen wie Mord, Folter, Korruption oder illegale Überwachung zu informieren.

22. Die Versammlung fordert die Vereinigten Staaten von Amerika ferner auf:
 - 22.1. gründliche, unparteiische und transparente Untersuchungen der von WikiLeaks und Herrn Assange aufgedeckten mutmaßlichen Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen durchzuführen, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen und gegen eine Kultur der Straflosigkeit gegenüber staatlichen Akteuren oder solchen, die auf deren Geheiß handeln, vorzugehen;
 - 22.2. nach Treu und Glauben mit den spanischen Justizbehörden zusammenzuarbeiten, um alle Fakten der angeblich rechtswidrigen Überwachung von Herrn Assange und seinen Gesprächspartnern in der ecuadorianischen Botschaft in London zu klären.
23. Die Versammlung ruft das Vereinigte Königreich dazu auf:
 - 23.1. ihre Auslieferungsgesetze dringend zu überprüfen, um zu verhindern, dass Personen, die wegen politischer Straftaten gesucht werden, ausgeliefert werden können;
 - 23.2. unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen, Nils Melzer, eine unabhängige Überprüfung der Behandlung von Julian Assange durch die zuständigen Behörden durchzuführen, um festzustellen, ob er gemäß ihren internationalen Verpflichtungen Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe ausgesetzt war.
24. Die Versammlung fordert die Mitglieds- und Beobachterstaaten des Europarates auf:
 - 24.1. Whistleblowern, die rechtswidrige Handlungen ihrer Regierungen aufdecken und denen deshalb in ihren Heimatstaaten Vergeltungsmaßnahmen drohen, angemessenen Schutz, einschließlich Asyl, zu gewähren, sofern ihre Enthüllungen nach den von der Versammlung befürworteten Grundsätzen, insbesondere der Verteidigung des öffentlichen Interesses, schutzwürdig sind;
 - 24.2. von der Auslieferung von Personen aufgrund von Anklagen im Zusammenhang mit journalistischen Tätigkeiten abzusehen, insbesondere wenn diese Anklagen in einem groben Missverhältnis zu der behaupteten Straftat stehen;
 - 24.3. den Schutz von Hinweisgebern und die Wirksamkeit der Verfahren zur Meldung von Missständen weiter zu verbessern;
 - 24.4. ihre Schutzgesetze zu überprüfen und dafür zu sorgen, dass Journalisten wirksam davor geschützt sind, zur Preisgabe ihrer Quellen gezwungen zu werden;
 - 24.5. die Transparenz der Regierung zu erhöhen, indem der Umfang der Informationen, die als geheim eingestuft werden können, verringert wird, und die spontane Freigabe von Informationen zu fördern, die für die nationale Sicherheit nicht entscheidend sind;
 - 24.6. strenge Leitlinien und einschlägige Kontrollmechanismen einzuführen, um zu verhindern, dass Regierungsdokumente als zu geheim eingestuft werden, wenn ihr Inhalt dies nicht rechtfertigt.
25. Die Versammlung fordert die Medienorganisationen außerdem dringend auf, solide Protokolle für den Umgang mit und die Überprüfung von Verschlussachen zu erstellen, um eine verantwortungsvolle Berichterstattung zu gewährleisten und so jedes Risiko für die nationale Sicherheit und die Sicherheit von Informanten und Quellen zu vermeiden.